



**Entwidmung einer Teilfläche des Gehwegs der Zillerstallstraße,  
Flurstück 685,**

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige hat am 26.11.2025 die Entwidmung einer Teilfläche des Gehwegs der Zillerstallstraße beschlossen. Die zu entwidmende Fläche beträgt 152 m<sup>2</sup>.

Auf die Amtliche Bekanntmachung im StadtInfo vom 13.02.2026 mit Lageplan wird verwiesen.

Nachdem gegen den Umfang der beabsichtigten Entwidmung keine Einwendungen vorgebracht wurden, wird hiermit gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg diese Straßenfläche als öffentliche Fläche eingezogen.

Den 21.05.2026

Bürgermeisteramt